



Nr. Antrag _____
Nr. Dienstleistung _____

(Anschlussantrag – Anlage 2)

ERKLÄRUNG ZUM ERSATZ EINES NOTORIETÄTSAKTES GEMÄSS D.P.R Nr. 445/00 i.g.F.

Der Unterfertigte, geb. am/...../....., Steuernr....., ansässig in, in seiner Eigenschaft als des Unternehmens, mit Rechtssitz in, Ges.kapital € Steuer-/MwSt.-Nr., eingetragen im Unternehmensverzeichnis von unter der Nr., in Kenntnis der im Art. 76 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 angeführten strafrechtlichen Sanktionen sowie der Erfordernis, dass der Antragsteller für den Anschluss eines Biomethan-Übergabepunktes eine als Ersatz eines Notorietätsaktes dienende Erklärung abgeben muss, dass die eigene Anlage den geltenden Vorschriften über die eingesetzten Grundsubstanzen sowie das angewandte Produktions- und Aufbereitungsverfahren entspricht,

ERKLÄRT,

dass die Anlage zur Herstellung von Biomethan mit (zukünftigem) Standort in, Gemeinde, mit Anschlussantrag eingereicht am, den Vorgaben laut geltenden Vorschriften über die eingesetzten Grundsubstanzen sowie das angewandte Produktions- und Aufbereitungsverfahren entspricht.

[ORT und DATUM]

[STEMPEL und UNTERSCHRIFT]

Fotokopie eines Personalausweises der unterzeichnenden Person beilegen